

European Opportunities

Teilfonds von OYSTER, einer nach Luxemburger Recht
gegründeten Société d'Investissement à Capital
Variable („SICAV“)

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt enthält allgemeine Angaben zur SICAV sowie zum Teilfonds. Detailliertere Informationen

- erhalten Sie bei Ihrem Rechts, Finanz- oder Steuerberater und/oder
- entnehmen Sie bitte der jeweils aktuellsten gültigen Fassung des ausführlichen Verkaufsprospekts, sowie des letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichts, sofern dieser aktuelleren Datums als der Jahresbericht ist. Letztere sind der Öffentlichkeit zugänglich und können kostenlos bei folgender Adresse angefordert werden: OYSTER SICAV, 69, route d'Esch, L-2953 Luxemburg.

Allgemeine Informationen

Rechtsform	SICAV mit mehreren Teilfonds, die Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere unterliegt. Die Gesellschaft wurde am 2. August 1996 auf unbestimmte Zeit gegründet.
Promoter	Banque Syz & Co S.A. 30, rue du Rhône, CH-1204 Genf
Depotbank	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Zentrale Verwaltungsstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Übertragungs- und Registerstelle	RBC Dexia Investor Services Bank S.A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Verwaltungsgesellschaft	Oyster Asset Management S.A. 4A, Rue Henri Schnadt, L-2530 Luxemburg
Verwalter	Banque Syz & Co S.A. (bis 28. November 2011) 30, rue du Rhône, CH-1204 Genf SYZ &CO Asset Management LLP (ab 29. November 2011) Buchanan House, 3 St James's Square, London SW1Y 4JU
Anlageberater	Global Investment Selection - Irish Branch Universal House, Shannon, Co. Clare, Irland SYZ &CO Asset Management LLP (bis 28. November 2011) Buchanan House, 3 St James's Square, London SW1Y 4JU
Repräsentant und Zahlstelle für die Schweiz	Banque Syz & Co. S.A. 30, rue du Rhône, CH-1204 Genf
Zugelassener Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg
Rechtsberater	Arendt & Medernach 14, rue Erasme, L-2082 Luxemburg
Zuständige Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel dieses Teilfonds besteht in Kapitalwachstum. Hierzu legt der Teilfonds vorrangig in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente von Emittenten aus Europa an. Mindestens 75% des Vermögens des Teilfonds werden jederzeit in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente von Unternehmen angelegt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen oder Island ansässig sind.

Der Teilfonds kann darüber hinaus in Übereinstimmung mit Abschnitt 13 Punkt 17 des vollständigen Verkaufsprospekts in Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente russischer Unternehmen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren.

Zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungszwecken, aber auch zur Anlage kann der Teilfonds darüber hinaus in derivative Finanzinstrumente investieren.

Berichtswährung

Die Berichtswährung des Teilfonds ist der Euro (EUR).

Risikoprofil

Die Wertpapiere, in die dieser Teilfonds investiert, sind Kursschwankungen an den Aktienmärkten und insbesondere Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Mit einer Anlage in Aktien gehen teils hohe Risiken einher, da deren Anlageentwicklung von Faktoren beeinflusst wird, die sich nur schwer vorhersagen lassen. Hierzu gehören insbesondere ein plötzlicher und nachhaltiger Einbruch an den Finanzmärkten als Folge nachteiliger wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen oder finanzielle Probleme, denen insbesondere Unternehmen ausgesetzt sein können. Bei einer Anlage in Aktien besteht die größte Gefahr darin, dass Anleger einen Teil ihres Anlagebetrags verlieren. Eine Anlage in Aktienfonds unterliegt Marktschwankungen, sodass die Gefahr besteht, dass Anleger bei Rückgabe ihrer Anteile nicht den ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten.

Die Bewertung der in dem Teilfonds enthaltenen Wertpapiere erfolgt an jedem Bewertungstag basierend auf ihrem Kurs an dem Markt, an dem sie hauptsächlich gehandelt werden, basierend auf ihren zuletzt bekannten Marktpreisen oder ihrem wahrscheinlichen Wiedererlangungswert, den der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen aus Abschnitt 11.8.1 des Verkaufsprospekts nach Treu und Glauben ermittelt. Wertpapiere, die von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung begeben wurden, zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Liquidität aus.

Dieser Teilfonds unterliegt ebenfalls den unter Punkt 14.2 II des vollständigen Verkaufsprospektes dargestellten Risiken einer schwerpunktmäßigen Anlage in derivative Finanzinstrumente.

Risikomanagement

Die Messung des Gesamtrisikos erfolgt über den Commitment-Ansatz.

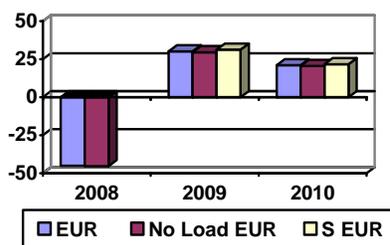
Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich besonders für Anleger, die:

- von der Aktienentwicklung an den verschiedenen Finanzmärkten des Anlageuniversums profitieren wollen,
- einen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren verfolgen.
- Anlegern wird empfohlen, nur einen Teil ihres Vermögens in diesen Teilfonds zu investieren.

Performance

Die Performance wird kalenderjährlich berechnet. In den letzten drei Jahren erzielte der Teilfonds die folgende Performance:



Klasse	2008	2009	2010
EUR	-45,08%	30,25%	21,05%
EUR2	KA	KA	KA
CHF	KA	KA	KA
CHF2	KA	KA	KA
No Load EUR	-45,36%	29,60%	20,50%
S EUR	KA	31,28%	21,75%
GBP2	KA	KA	KA
SGD2	KA	KA	KA
I EUR2	KA	KA	KA
P	KA	KA	KA
Z EUR	KA	KA	KA

Die Anteilklasse S EUR ist seit dem 15. Januar 2008 aktiviert.

Die Anteilklassen I EUR2, EUR2 und GBP2 sind seit dem 9. Juni 2010, dem 28. Juni 2010 bzw. dem 2. November 2010 aktiviert.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Performance der Vergangenheit keinen Rückschluss auf die künftige Performance zulässt. Kapital und Erträge aus den Anlagen des Teilfonds können Schwankungen unterliegen, sodass Anleger bei Rückgabe ihrer Anteile möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurückerhalten.

Fondsmerkmale

Klassen:

Klasse	ISIN-Code	Aktiviert	Erstausgabepreis	Ausschüttung	Mindestbetrag bei Erstzeichnung	Mindestbetrag bei Folgezeichnung	Währung	Absicherung des Wechselkursrisikos
EUR	LU0096450555	✓	-	-	-	-	EUR	-
EUR2	LU0507009503	✓	-	-	-	-	EUR	-
CHF	LU0608364344	✓	-	-	-	-	CHF	✓
CHF2	LU0608364427	- ¹	150 CHF	-	-	-	CHF	✓
GBP2	LU0507009768	✓	-	-	-	-	GBP	✓
SGD2	LU0652167288	- ¹	150 SGD	-	-	-	SGD	✓
No Load EUR	LU0133194562	✓	-	-	-	-	EUR	-
S EUR	LU0335767496	✓	-	-	100.000 EUR	-	EUR	-
I EUR2	LU0507009925	✓	-	-	100.000 EUR	-	EUR	-
P	LU0538032706	- ¹	1 EUR	-	-	-	EUR	-
Z EUR	LU0652168765	- ¹	1.000 EUR	-	-	-	EUR	-

1. Diese Klasse ist noch nicht aktiviert. Auf Beschluss des Verwaltungsrats kann sie jedoch jederzeit zum genannten Erstausgabepreis aktiviert werden.

Die Klasse S EUR ist institutionellen Anlegern gemäß der Definition aus den Leitlinien oder den in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Empfehlungen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde vorbehalten, die ihren Geschäftssitz in Italien haben. Anleger der Klasse S EUR müssen den Nachweis erbringen, dass es sich bei ihnen um institutionelle Anleger handelt und hierzu bei Zeichnung einen gesonderten Zeichnungsschein ausfüllen, aus dem ihr Status als institutioneller Anleger hervorgeht.

Die Klasse P ist institutionellen Anlegern vorbehalten, die Mitglieder der Syz & Co-Bankengruppe sind.

Die Klasse „Z EUR“ ist institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit Oyster Asset Management S.A. oder einem anderen Unternehmen der Syz & Co.-Gruppe eine spezielle Gebührenvereinbarung getroffen haben. Die Klasse I EUR2 ist institutionellen Anlegern gemäß der Definition aus den Leitlinien oder den in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Empfehlungen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde vorbehalten. Anleger der Klasse I EUR2 müssen den Nachweis erbringen, dass es sich bei ihnen um institutionelle Anleger handelt und hierzu bei Zeichnung einen gesonderten Zeichnungsschein ausfüllen, aus dem ihr Status als institutioneller Anleger hervorgeht.

Der Promoter der SICAV sowie jedes andere Unternehmen der Syz & Co.-Gruppe ist berechtigt, alle von der SICAV angebotenen Anteilklassen auf eigene Rechnung zu zeichnen, sei es aus operativen Gründen, wenn das Fortbestehen einer Klasse aufgrund umfangreicher Rücknahmen in Gefahr ist, oder als Startkapital für die Aktivierung neuer Klassen.

Bei Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Fondsanteilen fallen für Anleger die folgenden einmaligen Gebühren und Provisionen im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil an:

Die nachstehend aufgeführten Gebühren und Provisionen sind Höchstwerte.

Klasse	Verkaufsgebühr	Rücknahmegebühr	Umtauschgebühr
	Ganz oder teilweise an Untervertriebsgesellschaften weitergereichte Gebühren		
EUR	Bis zu 5%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
EUR2	Bis zu 5%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
CHF	Bis zu 5%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
CHF2	Bis zu 5%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
GBP2	Bis zu 5%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
SGD2	Bis zu 5%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
No Load EUR	entfällt	Bis zu 3%	Bis zu 1%
S EUR	Bis zu 3%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
I EUR2	Bis zu 3%	Bis zu 3%	Bis zu 1%
P	entfällt	Bis zu 3%	Bis zu 1%
Z EUR	Bis zu 3%	Bis zu 3%	Bis zu 1%

Für den Teilfonds fallen die folgenden laufenden Gebühren und Provisionen im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil an:

Die nachstehend aufgeführten Gebühren und Provisionen sind Höchstwerte

Anteil-klasse	Verwaltungsgebühr ¹	Performancegebühr	Sonstige Gebühren ³	Gesamte Aufwendungen TER 2010 ⁴	Gesamte Aufwendungen TER 2010 ohne Performancegebühr	Umschlagshäufigkeit innerhalb des Portfolios
EUR	Bis zu 1,75% p.a.	² Der Anlagemanager hat Anspruch auf eine Performancegebühr für die Klassen EUR, CHF, No Load EUR, S EUR und P von höchstens 10% der jährlichen Performance basierend auf dem Nettoinventarwert je Anteil vor Abzug der Performancegebühr für alle Klassen des Teilfonds. ^{2bis} Für die Klassen EUR2, CHF2, GBP2, SGD2 und I EUR2 hat der Anlagemanager Anspruch auf eine Performancegebühr von bis zu 20% der jährlichen Outperformance, berechnet für jede Klasse des Teilfonds basierend auf der Entwicklung des Nettoinventarwerts je Anteil vor Abzug der Performancegebühr und der Entwicklung der Benchmark im gleichen Zeitraum. Benchmark ist der STOXX Europe 600 EUR (net return) (Ticker SXXR, in EUR).	Bis zu 1% p.a.	4,60%	2,17%	171,43%
EUR2	Bis zu 1,75% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
CHF	Bis zu 1,75% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
CHF2	Bis zu 1,75% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
GBP2	Bis zu 1,75% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
SGD2	Bis zu 1,75% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
No Load EUR	Bis zu 2,25% p.a.		Bis zu 1% p.a.	4,99%	2,68%	
S EUR	Bis zu 1% p.a.		Bis zu 1% p.a.	4,17%	1,41%	
I EUR2	Bis zu 1% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
P	Bis zu 1% p.a.		Bis zu 1% p.a.	KA	KA	
Z EUR	-	-	Bis zu 1% p.a.	KA	KA	

¹ Die Verwaltungsgebühr ist jeweils am Ende des Quartals an Oyster Asset Management S.A. zu zahlen. Ihrer Berechnung liegt der durchschnittliche Nettovermögenswert der einzelnen Anteilklassen zugrunde. In dieser Gebühr sind etwaige Gebühren für die Untermanager enthalten.

² Der erste Zeitraum beginnt mit dem Datum der Auflegung der jeweiligen Klassen, und er schließt mit dem Ende des Geschäftsjahres. Für im Geschäftsjahr zurückgegebene Anteile wird die bis zu diesem Zeitpunkt im Berichtszeitraum aufgelaufene Performancegebühr festgeschrieben und zum Ende des Berichtszeitraums an die Verwaltungsgesellschaft bezahlt. Grundlage für die prozentuale Berechnung der Performancegebühr ist das Nettovermögen der jeweiligen Klasse. Die Performancegebühr wird täglich berechnet und ist jeweils zum Geschäftsjahresende zu zahlen.

^{2bis} Der erste Zeitraum beginnt mit dem Datum der Auflegung einer Klasse und schließt mit dem Ende des Geschäftsjahres. Für im Geschäftsjahr zurückgegebene Anteile wird die bis zu diesem Zeitpunkt im Berichtszeitraum aufgelaufene Performancegebühr festgeschrieben und zum Ende des Berichtszeitraums an die Verwaltungsgesellschaft

bezahlt. Grundlage für die prozentuale Berechnung der Performancegebühr ist das Nettovermögen der jeweiligen Klasse. Die Performancegebühr wird täglich berechnet und ist jeweils zum Geschäftsjahresende zu zahlen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Benchmark per Zirkularbeschluss zu ändern, sollte ein Benchmarkindex aufgelöst werden.

³ Diese beinhalten alle sonstigen Gebühren (für den Wirtschaftsprüfer, die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts, für Steuern etc.) und Provisionen (für die Depotbank, Verwaltungsgebühren usw.), ausgenommen der Transaktionsgebühr. Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die Gesellschaft gegebenenfalls Marketing- und Werbungskosten bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des Nettovermögenswerts aller Teilfonds zum Ende des Geschäftsjahrs übernehmen. Darüber hinaus gehende Beträge gehen zu Lasten von Oyster Asset Management S.A.

⁴ Gesamte durchschnittliche laufende Aufwendungen des Teilfonds im Berichtsjahr.

Steuerliche Behandlung

Besteuerung des Teilfonds:

- Nach gegenwärtiger Luxemburger Rechtslage und –praxis unterliegt der Teilfonds einer jährlichen Steuer von 0,05% auf sein Vermögen, die vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens des Teilfonds zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals berechnet wird und zahlbar ist. Die Steuer beläuft sich auf höchstens 0,01% des Nettovermögenswerts für die institutionellen Fonds und/oder die institutionellen Anlegern gemäß der Definition aus den Leitlinien oder den in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Empfehlungen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde vorbehaltenen Anteilklassen. Sie entfällt für den Teil des Vermögens der Gesellschaft, das bei anderen OGA investiert ist, die ihrerseits bereits der oben genannten Steuer unterliegen.
- Etwaige Erträge aus dem Ausland unterliegen möglicherweise dem Quellensteuerabzug im Land ihrer Herkunft; ihre Ausschüttung erfolgt entsprechend nach Abzug der Quellensteuer.

Besteuerung der Anleger:

Abgesehen von den Bestimmungen, die sich aus der Anwendung der europäischen Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen wie unten dargelegt ergeben, unterliegen in Luxemburg nicht ansässige Anteilinhaber, die ihre Anteile weder über eine feste Niederlassung noch über einen festen Vertreter in Luxemburg halten, aktuell in Luxemburg in der Regel bis auf wenige Ausnahmen keiner Steuer oder Quellensteuer auf Ausschüttungen, realisierte Veräußerungsgewinne, Verkaufserlöse oder anderen aus den Anteilen erzielte Erträge. Dem Anleger obliegt es, sich über die steuerliche Behandlung (insbesondere hinsichtlich einzelfallspezifischer abweichender Regelungen) zu informieren und die im Land seines steuerlichen Wohnsitzes möglicherweise vorgeschriebenen Erklärungen abzugeben.

Nach dem geltenden luxemburgischen Recht und vorbehaltlich der Anwendung der Luxemburger Gesetze vom 21. Juni 2005 (im Folgenden die „Gesetze“), mit denen die Richtlinie 2003/48/EG des Rates zur Besteuerung von Zinserträgen (im Folgenden die „Richtlinie 2003/48/EG“) sowie verschiedene Verträge zwischen Luxemburg und von EU-Mitgliedstaaten abhängigen oder assoziierten Gebieten (ehemalige Niederländische Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, St. Eustasius und St. Martin, Aruba, Guernsey, Insel Man, Britische Jungferninseln, Jersey und Montserrat, im Folgenden die „assoziierten Gebiete“) in nationales Recht umgesetzt wurden, unterliegen die vom Teilfonds oder gegebenenfalls von seiner luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anteilinhaber ausgezahlten Zinserträge keiner Quellensteuer.

Nach geltendem Recht ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (gemäß der Richtlinie 2003/48/EG) seit dem 1. Juli 2005 verpflichtet, eine Quellensteuer auf Zinsen und ähnliche Erträge einzubehalten, die von ihr an (oder in einigen Fällen zugunsten von) eine(r) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige(n) oder wohnhafte(n) natürliche(n) Person oder eine(r) niedergelassene(n) Einrichtung im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2003/48/EG (d.h. eine Rechtsform ohne eigene Rechtspersönlichkeit – mit Ausnahme (1) einer *avoin yhtiö*, einer *kommandiittiyhtiö* / *öppet bolag* oder einer *kommanditbolag* nach finnischem Recht und (2) einer *handelsbolag* oder einer *kommanditbolag* nach schwedischem Recht –, deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften für Unternehmensbesteuerung unterliegt und die weder als OGAW zugelassen ist noch für die Behandlung als OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG optiert hat) (im Folgenden „niedergelassene Einrichtungen“) mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausbezahlt werden, es sei denn, der Begünstigte hat dem Informationsaustausch zugestimmt. Gleiches gilt für Zahlungen an natürliche Personen oder niedergelassene Einrichtungen mit (Wohn-)Sitz in einem assoziierten Gebiet. Die Quellensteuer beläuft sich derzeit auf 35%.

Die Zinsen im Sinne der Definition der Gesetze umfassen Erträge aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der an einem luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („OGAW“) gehaltenen Aktien oder Anteile, sofern dieser direkt oder indirekt über 25% seines Vermögens in Schuldtitel im Sinne der Richtlinie 2003/48/EG investiert, sowie jedwede anderen Erträge aus von OGAW, die mehr als 15% ihres Vermögens direkt in Schuldtitel dieser Art anlegen, gehaltenen Schuldtiteln im Sinne der Richtlinie 2003/48/EG.

Modalitäten bei Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die bei der SICAV oder der Übertragungs- und Registerstelle vor Orderannahmeschluss wie untenstehend definiert eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, basierend auf dem Nettoinventarwert dieses Auftragstags durchgeführt, der am Bewertungstag berechnet wird. Nach Orderannahmeschluss eingehende Anträge gelten als am darauffolgenden Auftragstag eingegangen.

Auftragstag	Bewertungstag	Orderannahmeschluss (MEZ)
Jeder Geschäftstag in Luxemburg außer der 24. Dezember (T).	Jeder auf einen Auftragstag folgende Geschäftstag in Luxemburg (T+1). Berechnung des Nettoinventarwertes per T.	T 12.00 Uhr

Der Begriff „Geschäftstag“ bezeichnet einen Bankgeschäftstag in Luxemburg, wobei der Karfreitag nicht als Geschäftstag gilt.

Der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebetrag ist innerhalb von vier (4) Geschäftstagen nach dem jeweiligen Auftragstag zu zahlen.

Dem Rücknahme- bzw. Umtauschantrag müssen die gegebenenfalls auf den Namen des Anteilinhabers ausgestellten und ausgegebenen Anteilzertifikate sowie etwaige, eine Übertragung bestätigende Unterlagen beigelegt werden.

Anleger können Anteile an diesem Teilfonds aber auch über einen Sparplan zeichnen, sofern der Verwaltungsrat der SICAV diese Möglichkeit gemäß den Bestimmungen aus Teil 4.3 „Fondssparplan“ des ausführlichen Verkaufsprospekts autorisiert hat.

Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis

Der Nettoinventarwert je Anteil sämtlicher Klassen des Teilfonds wird an jedem Bewertungstag ermittelt.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass keine Berechnung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines bestimmten Teilfonds an jenen Tagen erfolgt, an denen für die meisten Vermögenswerte dieses Teilfonds keine Preise zur Verfügung stehen, weil die Märkte, an denen der Fonds anlegt, geschlossen sind.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil, zuzüglich einer Verkaufsgebühr in der in obenstehender Tabelle aufgeführten Höhe.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert je Anteil, abzüglich einer Rücknahmegebühr in der in obenstehender Tabelle aufgeführten Höhe.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Veröffentlichungen

Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Klasse innerhalb der Teilfonds sowie der Ausgabe-, der Rücknahme- und der Umtauschpreis der Anteile werden an jedem Bewertungstag am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg und am Sitz des Repräsentanten veröffentlicht. Des Weiteren erfolgt bis zum 31. Dezember 2011 eine entsprechende Bekanntmachung im Schweizer AGEFI. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung auf fundinfo.com.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main.

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds können bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen durch die BHF-BANK Aktiengesellschaft als deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber können auf deren Wunsch auch in bar in Euro ausgezahlt werden.

Der Prospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Investmentgesellschaft, Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind für die Anteilinhaber bei der BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Für die Teilfonds MULTI-STRATEGY UCITS ALTERNATIVE USD, MULTI-STRATEGY UCITS ALTERNATIVE GBP, MULTI-STRATEGY UCITS ALTERNATIVE CHF, Absolute Return GBP und Absolute Return CHF, sowie Euro High Dividend, US High Dividend, Euro Money Market und Global Long/Short, wurde keine Anzeige nach § 132 InvG erstattet. Anteile an den genannten Teilfonds dürfen an Anleger in Deutschland nicht öffentlich vertrieben werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf http://fondscontainer.vwd.de/vwd/fonds_suche_ergebnisse.htm?u=0&suchbegriff=oyster%20&qo=Suchen&sektion=schnell&offset=25, Düsseldorf, veröffentlicht.

Die Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im Handelsblatt, Düsseldorf, veröffentlicht